

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2019/133/1</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 26.08.2020	Aktenzeichen IV.3.7	Federführend: Frau Müller

### Betreff

### Weiterführende Überprüfung von Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs Brauner Hirsch/Dorfstraße

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	16.09.2020			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X (teilweise)	JA		NEIN
Produktsachkonto:	54100.0900001 – Projekt 258 54100.0450000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	128.000 €			
Folgekosten:	rd. 1.800 € pro Jahr			
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

### Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse des Berichts „Prüfung der Möglichkeit und Wirksamkeit des Umbaus von Knotenpunkten zu Kreisverkehren“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Von einem Umbau der vorfahrtgeregelten Einmündung Dorfstraße/Teichstraße zu einem Kreisverkehr wird abgesehen und stattdessen die Planung einer Mittelinsel in diesem Bereich weiterverfolgt.
3. Den aufgeführten neuen Standorten für die bereits beschafften Geschwindigkeitsmessanlagen wird zugestimmt. Dem Erwerb zweier weiterer Anlagen wird zugestimmt, um die Standorte Teichstraße und Ahrensburger Kamp abdecken zu können.

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Vorlage Nr. 2019/133 wurden in der Sitzung vom 20.11.2019 die Ergebnisse der Überprüfung von Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs Brauner Hirsch/Dorfstraße vorgestellt (AN/006/2019).

Gemäß formuliertem Prüfauftrag wurde eine weitere Untersuchung zur „Prüfung der Möglichkeit und Wirksamkeit des Umbaus von Knotenpunkten zu Kreisverkehren“ durchge-

führt, welche in der **Anlage 1** angefügt ist. Auf Überlegungen hinsichtlich Umbauten zu Minikreisverkehren wurde verzichtet, da diese bei gegebener Straßenfunktion nach Regelwerk nur bedingt geeignet sind und darüber hinaus nur eine geringe geschwindigkeitsdämpfende Wirkung erzielen.

Die Untersuchung umfasst die vorfahrtgeregelten Einmündungen Brauner Hirsch/Am Kratt, Brauner Hirsch/Pionierweg sowie Dorfstraße/Teichstraße. Darüber hinaus wurde der bestehende Kreisverkehr Brauner Hirsch/Dänenweg hinsichtlich möglicher baulicher Anpassungen zur Verbesserung der geschwindigkeitsdämpfenden Wirkung in der Verkehrsrichtung West-Ost untersucht. Aufgrund der geringen Planungstiefe handelt es sich bei den ermittelten Kosten nur um einen groben Ansatz; eine Vorplanung ist nicht erfolgt:

- Zum Umbau der vorfahrtgeregelten Einmündung **Brauner Hirsch/Am Kratt** zum dreiarmligen kleinen Kreisverkehr wäre ein Grunderwerb von mind. 235 m<sup>2</sup> erforderlich. Ausschließlich auf städtischen Flächen ist die Errichtung eines kleinen Kreisverkehrs nicht möglich. In diesem Bereich gilt der Bebauungsplan Nr. 42 (1984). Der geplante Kreisverkehr würde in den südlichen Randbereichen in Teilen auf Grünflächen sowie auf der für die angedachte Buskehre ausgewiesenen Straßenverkehrsfläche liegen. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann für die Erweiterung der Straßenverkehrsfläche die Möglichkeit einer Ausnahme bzw. Befreiung im Sinne des BauGB geprüft werden.

Im Westen liegt die angedachte Verkehrsfläche im Randbereich des FFH-Schutzgebiets (Natura 2000), was eine vorangehende Verträglichkeitsprüfung erforderlich macht. Es gilt in diesem Sinne außerdem zu bedenken, dass auch außerhalb des Schutzgebiets in die bestehende Knickstruktur eingegriffen und älterer Baumbestand aus dem Baufeld entfernt werden müsste, was weitere naturschutzfachliche Beteiligungen erfordert.

Die bestehende vorfahrtgeregelte Einmündung ist nicht als Unfallhäufungsstelle bekannt. Der skizzierte Vorentwurf würde bei zufriedenstellender Verkehrsqualität dennoch die gefahrenen Geschwindigkeiten im Nahbereich dämpfen und die Verkehrssicherheit insgesamt erhöhen (gerade für den querenden Fußgängerverkehr). Darüber hinaus würde der Kreisverkehr die Ortseinfahrtssituation hervorheben. Die geschätzten Bau- und Planungskosten liegen bei rd. 720.000 € (ohne Grunderwerb und Kosten für evtl. Ausgleichsmaßnahmen).

- Auch der wirksame Umbau des Knotenpunktes Brauner Hirsch/Pionierweg zum kleinen Kreisverkehr wäre ohne vorherigen Grunderwerb von mind. 100 m<sup>2</sup> unter Einhaltung der Entwurfsgrundsätze nicht realisierbar. Gegebenenfalls könnten der Grunderwerb reduziert werden, wenn in Teilbereichen auf einen umlaufenden Gehweg verzichtet würde. Die Baufläche befindet sich im Geltungsbereich der angrenzenden Bebauungspläne Nr. 5 (1976) und Nr. 42 (1984). Für die geringfügige Ausweitung der ausgewiesenen Straßenverkehrsflächen kann auch hier die Möglichkeit einer baurechtlichen Ausnahme bzw. Befreiung geprüft werden. Im Südosten grenzt die angedachte Verkehrsfläche an das Landschaftsschutzgebiet; es wären naturschutzfachliche Genehmigungen erforderlich.

Aus verkehrstechnischer Sicht ist die Situation am Pionierweg ähnlich der Einmündung Am Kratt zu bewerten: Ein entsprechender Umbau würde das Geschwindigkeitsniveau senken und die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöhen.

Jedoch liegt auch hier kein Unfallschwerpunkt vor; aus Sicht der Verkehrsbelastung bzw. Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes stellt sich ein Umbau als nicht erforderlich dar. Städtebaulich würde der Kreisverkehr das Siedlungsende verdeutlichen. Die Bau- und Planungskosten liegen bei rd. 660.000 € (ohne Grunderwerb).

- Die Untersuchung des bestehenden Kreisverkehrs **Brauner Hirsch/Dänenweg** zeigt, dass die für ein Befahren mit Lastfahrzeugen maximal mögliche Anpassung der Eckausrundung in der entsprechenden Zu- bzw. Ausfahrt der Fahrtrichtung West-Ost keine wesentliche fahrdynamische Ablenkung erzeugt. Eine deutliche Veränderung der Verkehrsabwicklung im Sinne einer Geschwindigkeitsreduzierung und Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit wäre durch diese einfache bauliche Korrektur demnach kaum zu erwarten, sondern könnte nur über eine grundsätzliche Überplanung und Erneuerung des gesamten Kreisverkehrs erreicht werden.

In diesem Zuge müsste der Kreisverkehrsplatz nach Norden in Richtung Dänenweg „verschoben“ und die Zu- und Ausfahrten entsprechend angepasst werden, um eine ausreichende fahrdynamische Ablenkung beim Durchfahren zu erzeugen. Die in der Vorentwurfsskizze dargestellte Überplanung und Verschiebung des Haltebereichs in Richtung Norden wäre bei einem Grunderwerb von ca. 15 m<sup>2</sup> möglich. Sofern der nördlich gelegene beidseitige Haltebereich des Busses komplett an andere Stelle verlegt werden würde, wäre für die Erneuerung des Kreisverkehrs kein Grunderwerb erforderlich. Bei den für den Umbau erforderlichen Flächen handelt es sich um ausgewiesene Straßenverkehrsflächen (Bebauungsplan Nr. 42, 1984). Die Bau- und Planungskosten liegen bei rd. 730.000 € (ohne Grunderwerb).

- Der Umbau der vorfahrtgeregelten Einmündung **Dorfstraße/Teichstraße** zu einem dreiarmligen kleinen Kreisverkehr wäre bei einem Grunderwerb von ca. 15 m<sup>2</sup> möglich. Ein reduziertes Geschwindigkeitsniveau wäre zu erwarten und es wäre eine sichere Querungsmöglichkeit für Fußgänger\*innen im Umfeld der Bushaltestelle geschaffen.

Aufgrund des Flächenbedarfs für den Bau des Kreisverkehrs müsste das vorhandene Kriegerdenkmal (Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG) verlegt und alter Baumbestand entfernt werden. Insgesamt widerspricht die Planung dem planerischen Ziel und Zweck des geltenden Bebauungsplans Nr. 57 (1987), nämlich der Bewahrung des ländlichen Charakters des Ortskerns. Darüber hinaus liegt der geplante Kreisverkehr im Großteil auf einer ausgewiesenen Grünfläche. Eine Änderung des Baurechts wäre erforderlich. Darüber hinaus ist bei der weiteren Planung die mögliche Umnutzung des städtischen Flurstücks 39/1 zu berücksichtigen, auf dem die Errichtung eines Spielplatzes unter Umnutzung des alten Feuerwehrgerätehauses im Gespräch ist.

Die Bau- und Planungskosten des Umbaus zum kleinen Kreisverkehr liegen bei rd. 860.000 € (ohne Grunderwerb, Kosten für Versetzen des Denkmals und evtl. Ausgleichsmaßnahmen).

Die Verwaltung rät aus den vorgenannten Gründen vom Bau eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt Dorfstraße/Teichstraße ab und schlägt stattdessen die Weiterverfolgung der Planung der Mittelinsel vor. Diese wurde mit der Vorlage Nr. 2019/133 beschlossen und kann aus Platzgründen nur in der direkten Fläche des angedach-

ten Kreisverkehrs geplant werden, da hier eine ausreichende Verkehrsflächenbreite zur Verfügung steht - die beiden Planungen schließen einander demnach aus. In dem in der **Anlage 2** dargestellten Standort liegt eine ausreichende Fahrbahnbreite von > 9,00 m vor, sodass die Mittelinsel gemäß den Richtlinien der RAS 06 entworfen werden kann und sich neben ausreichenden Fahrbahnbreiten von 3,25 m auch eine Mittelinsel von mind. 2,50 m Breite darstellen lässt (Warte- bzw. Schutzbereich für die Querenden).

Durch den Bau einer Mittelinsel wird das Überqueren der Fahrbahn für den Fuß- und Radverkehr leichter und sicherer. Eine merkliche Dämpfung des Geschwindigkeitsniveaus wäre hingegen nur durch eine Verschwenkung der Fahrstreifen möglich, d. h. durch eine fahrdynamische Ablenkung idealerweise um eine ganze Fahrstreifenbreite. Dies könnte nur durch eine bauliche Aufweitung der Fahrbahn an der Mittelinsel selbst und eine bauliche Verschmälerung der Fahrbahn vor und hinter der Mittelinsel erreicht werden, was eine weiträumigere Überplanung der Flächen sowie Bord- und Höhenlagen erforderlich machen würde. Für eine solche Maßnahme müssten die Bau- und Planungsgelder im Haushalt erhöht werden.

Die Bauleistung für die Mittelinsel (wie in **Anlage 2** dargestellt) könnte Ende 2020 ausgeschrieben werden, sodass mit einem Baubeginn voraussichtlich im Frühjahr 2021 zu rechnen wäre.

Mit der Vorlage Nr. 2019/133 und dem Antrag AN/049/2019 wurden des Weiteren neue Standorte für **Geschwindigkeitsmessanlagen** beschlossen, die in Teilen dem Maßnahmenkatalog der Lärmaktionsplanung (LAP) entsprechen. Statt der zunächst vorgesehenen vier Neubeschaffungen konnten aufgrund eines Preisnachlasses sieben neue Messanlagen beschafft werden; eine weitere, achte Anlage befindet sich noch auf dem Bauhof.

In Ergänzung zu den bestehenden Standorten im Braunen Hirsch, im Bornkampsweg, im Reeshoop sowie beidseitig in der Lübecker Straße, sollen die weiteren Messanlagen wie folgt installiert werden (s. **Anlagen 3 u. 4**):

Nr.	Standort	Beschluss	Status
1	Dorfstraße / Ortseingang Nord, Höhe Hausnr. 37	Vorl. 2019/133	Neue Anlage geplant
2	Dorfstraße / Ortseingang Südwest, Höhe Hausnr. 6	Vorl. 2019/133	Neue Anlage geplant
3	Brauner Hirsch / hinter Ortseingang West, versetzter Standort Richtung Dänenweg, Höhe Brombeerweg	Vorl. 2019/133 AN/049/2019 58/59 LAP	Neue Anlage geplant
4+5	Hamburger Straße / Höhe Bornkampsweg, beidseitig	AN/049/2019 tlw. 44 LAP	Neue Anlagen geplant
6	Bornkampsweg / Höhe Wulfsdorfer Weg, stadteinwärts	55 LAP	Neue Anlage geplant
7	Reeshoop, stadtauswärts, Höhe Hausnr. 68	34 LAP	Neue Anlage geplant
8	Bünningstedter Straße, stadteinwärts, Höhe Hausnr. 23	AN/049/2019 24a LAP	Neue Anlage geplant
9	Teichstraße / Ortseingang Ost, Höhe Hausnr. 32/34	<i>(Beschluss erforderlich)</i>	Neue Anlage geplant
10	Wulfsdorfer Weg (Bereich Fahrradstraße), Fahrtrichtung Nordwest, Höhe Hausnr. 22	AN/049/2019	Versetzte Anlage aus dem Brau- nen Hirsch
11	Brauner Hirsch / Ortseingang Ost, Höhe Pionierweg	Vorl. 2019/133 58/59 LAP	Bestehender Standort
12	Bornkampsweg, stadtauswärts, Höhe Hausnr. 11		Bestehender Standort
13	Reeshoop, stadteinwärts, Höhe Hausnr. 43		Bestehender Standort
14+15	Lübecker Straße / beidseitig auf Höhe Hausnrn. 62 + 114		Bestehende Standorte
16	Ahrensburger Kamp / Höhe Ludwigslusttring	<i>(Beschluss erforderlich)</i>	Bestand / Ersatz erforderlich

Die derzeit installierte Geschwindigkeitsmessanlage am Ortseingang Brauner Hirsch West/Am Kratt soll in den Wulfsdorfer Weg in den Bereich der Fahrradstraße versetzt werden. Im Braunen Hirsch wird eine neue Anlage mit leicht versetztem Standort Richtung Dänenweg installiert (AN/049/2019).

Gemäß Antrag AN/049/2019 wurden in der Hamburger Straße in etwa auf Höhe des Bornkampsweges beidseitig Messanlagen eingeplant. Eine der Anlagen entspricht der Maßnahmenempfehlung 44 LAP. Weiterhin wurden die Standorte der Maßnahmennummern 34 LAP (Reeshoop stadtauswärts) und 55 LAP (Bornkampsweg stadteinwärts) ergänzt.

Mit dem zusätzlichen Standort am Ortseingang Teichstraße wird dem Wunsch der Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e. V. entsprochen, da insbesondere vor dem Hintergrund der 2018 erneuerten Fahrbahndecke im Ahrensburger Redder ein erhöhtes Geschwindigkeitsniveau bei den aus Richtung Meilsdorf einfahrenden Fahrzeugen beobachtet werden kann. Für die Beschaffung und Installation dieser weiteren Anlage sind Mittel in den Haushalt einzustellen.

Bei der Anlage im Ahrensburger Kamp handelt es sich um eine alte, defekte Anlage. Im Stadtgebiet ist dies die einzige Anlage des Herstellers. Es wird empfohlen, das Gerät abzubauen und durch eine neue Anlage des im Stadtgebiet üblichen Modelltyps zu ersetzen. Auch hierfür wären Mittel in den Haushalt zu stellen.

Da der im Antrag AN/049/2019 vorgesehene Anzeiger am Ortseingang Bünningstedter Straße (24a LAP) erst im Zuge der Straßenbaumaßnahme installiert werden soll, empfiehlt die Verwaltung, diese bereits beschaffte Anlage zunächst für einen der bisher unberücksichtigten Standorte Teichstraße oder Ahrensburger Redder vorzusehen; in der Bünningstedter Straße kann mit Abschluss der Straßenerneuerung dann eine der mit dieser Vorlage entsprechend neu zu beschließenden Anlagen verbaut werden.

#### **Kosten:**

Für die Herstellung der Mittelinsel in der Dorfstraße stehen rd. 105.000 € unter dem PSK 54100.0900001, Projekt-Nr. 258, zur Verfügung: Es liegt eine Verpflichtungsermächtigung in 2020 für 2021 in Höhe von 90.000 € vor. Aus dem Haushaltsjahr 2020 stehen außerdem Restmittel in Höhe von rd. 15.000 € zur Verfügung.

Die Kosten für das Installieren bzw. Umsetzen der bereits beschafften Geschwindigkeitsmessanlagen betragen ca. 15.000 €. Die Mittel stehen im Haushaltjahr 2020 (rd. 10.000 € Restmittel) und 2021 (5.000 €) unter dem PSK 54100.0450000 zur Verfügung.

Für die Beschaffung und Installation von zwei weiteren Anlagen sind ca. 8.000 € erforderlich, die nachträglich in den Haushalt 2021 aufgenommen werden müssten.

Für den Betrieb der zehn neuen stationären Geschwindigkeitsmessanlagen ergeben sich jährliche Folgekosten in Höhe von insgesamt ca. 1.800 € pro Jahr.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Bericht SBI „Brauner Hirsch und Dorfstraße – Prüfung der Möglichkeit und Wirksamkeit des Umbaus von Knotenpunkten zu Kreisverkehren“
- Anlage 2: Lageplan Mittelinsel Dorfstraße
- Anlage 3: Standorte Geschwindigkeitsmessanlagen, Übersichtslageplan
- Anlage 4: Standorte Geschwindigkeitsmessanlagen, Fotodokumentation